

Sportmaterialliste

Radfahrerverband

Beitragsberechtigtes Material

- ist mobil
- ist zur Ausübung des Kernsports notwendig

Nicht beitragsberechtigtes Material

- wird für kommerzielle Zwecke verwendet
- wird für den Profi- und Hochleistungssport verwendet
- ist persönlich (inkl. alle Bekleidungen)
- ist Verbrauchsmaterial
- ist elektronisch oder motorisiert
- für Sportarten, die generell als Wagnis gelten (ZKS ausgenommen)
- alle Textilien, welche nicht ausschliessliche einer Schutzfunktion dienen (inkl. alle Bekleidungen)
- ist ausschliesslich für Trainings notwendig oder üblich

Gültig ab Periode 2027 ff

aktualisiert: 13.02.2025

Nr.	Bezeichnung	Bemerkungen
12	Bälle	für die jeweilige Kernsportart
17	Banden	
50	Einräder	
55	Fahrrad / Fahrradmaterial	Für Verband ATB gilt: Lenker, Gabeln, Sättel, Sattelstützen, ganze Vorder- oder Hinterräder, Rahmen, Kurbeln
110	Longe / Salto Gurt	
178	Sicherheitsgurte (Kunstradfahren)	
208	Tore	
219	Verlegbare Fahrflächen zur Abdeckung von weichen Hallenböden	